
385/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr und GenossInnen haben am 2. Mai 2003 unter der Nr. 360/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der "Gender Mainstreaming"-Anliegen wie sie im Regierungsprogramm formuliert sind gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt hat eine Gender Mainstreaming Beauftragte ernannt, die Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Gender Mainstreaming ist und an deren Sitzungen teilnimmt.

Da durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2003 das ehemalige Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport in das Bundeskanzleramt integriert wurde, gibt es auch für den Bereich Sport eine Gender Mainstreaming Beauftragte.

Im Bundeskanzleramt gibt es eine hauseigene Arbeitsgruppe mit Vertretern der einzelnen Sektionen, die sich die Information und Bewußtseinsbildung sowie die Umsetzung von Gender Mainstreaming Projekten im Haus zum Ziel gesetzt hat. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein Arbeitsprogramm für das Ressort, welches schrittweise umgesetzt werden soll.

Zu Frage 2:

Das Bundeskanzleramt als überwiegend koordinatives Ressort setzt primär auf die Bewußtseinsbildung und Information zum Thema Gender Mainstreaming.

In diesem Sinne fand im Jahr 2001 eine Schulung der Sektionsleiterinnen im Sinne des Top down Ansatzes durch eine externe Gender Mainstreaming Expertin statt. Im Jahr 2002 erfolgte die Schulung der Arbeitsgruppenmitglieder ebenfalls durch eine externe Beraterin.

Zur allgemeinen Information der Bediensteten des Hauses fand im Dezember 2002 eine Veranstaltung im Klub Kanzleramt statt.

Des Weiteren wurde im Intranet eine Informationsseite zu diesem Thema freigeschaltet.

Als nächster Schritt ist eine Überprüfung der Kunstdatenbank nach Gender-Kriterien (Datenanalyse) geplant.

Im Sportbereich läuft derzeit die Realisierung von Gender Mainstreaming zum einen im Bereich der allgemeinen Sportförderung gemäß dem Bundes-Sportförderungsgesetz, zum anderen im Bereich der Berichterlegung an den Nationalrat, dem jährlichen Sportbericht.

Um die Auswirkung von Fördermaßnahmen der allgemeinen Bundessportförderung im Hinblick auf Gender Mainstreaming abschätzen zu können, wird seit Herbst 2002 von Seiten der Förderwerberinnen in den Anträgen auch zu den spezifischen Auswirkungen des Projektes auf Männer und Frauen in einem eigenen Punkt des Antrages Stellung bezogen. Erste Aussagen dazu sind im Sportbericht über das Jahr 2002 zu finden. Auch wurden alle am Sportbericht mitwirkenden Institutionen aufgefordert, den Bericht entsprechend den Prinzipien von Gender Mainstreaming aufzubereiten.

Gemeinsam mit der Bundessportorganisation (BSO) wurde eine Auftaktveranstaltung zu Gender Mainstreaming durchgeführt, an der Vertreterinnen aller Dach- und Fachverbände teilnahmen. Mit einem Beschluß der Bundessportversammlung hat sich die BSO die Einführung von Gender Mainstreaming zum Ziel gesetzt.

Zu Frage 3:

Im Bundeskanzleramt erfolgt die Erfassung geschlechtsspezifischer Daten mit dem Ziel, bei Bedarf entsprechende geschlechtsspezifische Aussagen treffen zu können.

Zu Frage 4:

Das Bundeskanzleramt wird im Rahmen des Datenschutzes die entsprechenden Daten denjenigen zur Verfügung stellen, die diese Daten als Grundlage für die Durchführung ihrer Projekte benötigen.

Zu Frage 5:

Die Koordination von Maßnahmen zur Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Gender Mainstreaming.

Zu Frage 6:

Die Strategie des "Gender Mainstreaming", zu deren Umsetzung sich alle Ministerien verpflichtet haben, zielt auf eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen und damit auf eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ab. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bringen rasche und zielgerichtete Lösungen für spezifische Problemstellungen.

Zu Frage 7:

Der kurzfristige Ausgleich von Ungleichheitsstrukturen soll etwa durch Informationsveranstaltungen im Klub Kanzleramt oder durch die Schulung der Sektionsleiterinnen erfolgen.

Seit 1998 ist des weiteren in der Spitzensportförderung ein Sonderbudget von €218.000,- für Frauen vorhanden. Damit werden Sportlerinnen gefördert, deren Leistung knapp unter der in den Förderrichtlinien der Spitzensportförderung geforderten Leistung liegt. Durchschnittlich werden pro Jahr 5 bis 8 Sportlerinnen gefördert.

Mit der Novellierung des Bundes-Sportförderungsgesetzes im Rahmen der Budgetbegleitgesetze soll ein Teil der Mittel der besonderen Sportförderung für die Förderung des Mädchen- und Frauensports zweckgewidmet werden.

Zu Frage 8:

Eine genaue Angabe der Kosten dieser vielfältigen Maßnahmen ist vor allem deshalb nicht möglich, da größtenteils, soweit dies möglich ist, die Betreuung und Durchführung dieser Projekte durch Bedienstete des Hauses erfolgt.

Zu Frage 9:

Ebenso wie in allen anderen Bereichen muß vor Durchführung jeder Maßnahme geklärt werden, ob die budgetäre Bedeckung vorhanden ist.